

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 12. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

11. Pflichtschuljahr — welche Pläne hat der Senat?

und **Antwort** vom 22. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15801

vom 12. Juni 2023

über 11. Pflichtschuljahr — welche Pläne hat der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut einer Pressemitteilung plant der Senat die Einführung eines sogenannten 11. Pflichtschuljahrs ab 2024 für Jugendliche, die nach dem zehnten Schuljahr weder reguläre Berufsausbildung beginnen noch das Abitur anstreben. Wie wird die Einführung des sogenannten 11. Pflichtschuljahrs umgesetzt?
2. Welche Angebote für Jugendliche plant der Senat als Teil des sogenannten 11. Pflichtschuljahrs?
3. Welche Bildungsziele sollen Jugendliche im Rahmen des sogenannten 11. Pflichtschuljahrs erreichen?
4. Wie viele Jugendliche wären nach Berechnungen des Senats verpflichtet, an einem 11. Pflichtschuljahr teilzunehmen? Welche Teilnahmequote erwartet der Senat?
5. Aus welchen Gründen verlassen Jugendliche aus Sicht des Senats die Schule ohne Abschluss? Inwieweit geht das Konzept für das sogenannte 11. Pflichtschuljahr auf diese Gründe ein?
6. Wie plant der Senat mit der Herausforderung von Schuldistanz umzugehen?
7. Welche Maßnahmen der Berufsorientierung und der beruflichen Qualifizierung sind für das sogenannte 11. Pflichtschuljahr geplant?

8. Wie werden die Jugendlichen im sogenannten 11. Pflichtschuljahr von den Berufsschulen im Bewerbungsprozess für weiterführende Bildungsangebote oder Jobs unterstützt?
9. Wie viele Lehrkräfte werden voraussichtlich für das sogenannte 11. Pflichtschuljahr benötigt?
10. Wie werden vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels ausreichend Lehrkräfte für die Jugendlichen im sogenannten 11. Pflichtschuljahr sichergestellt?
11. Welche weiteren Berufsgruppen (wie z. B. Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, etc.) sollen nach den Plänen des Senats im Kontext des sogenannten 11. Pflichtschuljahr eingesetzt werden? Wie viele Fachkräfte werden hier benötigt? (Bitte um Auflistung nach Profession)
12. Welche Vorkehrungen hat der Senat im Doppelhaushalt 2024/25 getroffen, um die Einführung des sogenannten 11. Pflichtschuljahrs zu gewährleisten?
13. Mit welchem Raumbedarf rechnet der Senat für das sogenannte 11. Pflichtschuljahr?
14. Soll das sogenannte 11. Pflichtschuljahr ausschließlich am Lernort Schule angeboten werden? Wenn ja, an welchen Schulformen? Wenn nein, welche weiteren Lernorte sind geplant?
15. Welche weiteren Institutionen werden in das sogenannte 11. Pflichtschuljahr eingebunden? (z. B. Jugendberufsagentur)
16. Wie wird vor dem Hintergrund des Schulplatzmangels sichergestellt, dass ausreichend Räume für die Jugendlichen im 11. Pflichtschuljahr?
17. Wie kann eine datenschutzkonformer Austausch von Daten von Schulabgänger*innen zwischen Schule und Jugendberufsagentur ermöglicht werden?
18. Welche Maßnahmen sind geplant, um besonders marginalisierte Gruppen, wie Jugendliche mit Migrationsgeschichte in die Ausbildung zu begleiten?

Zu 1. bis 18.: Der Übergang von Schule in den Beruf ist entscheidend für den weiteren Lebensweg junger Erwachsener. Um Jugendliche bei diesem Übergang frühzeitig und nachhaltig bestmöglich zu unterstützen, soll es – neben verstärkter Berufsorientierung in der Sekundarstufe I – ein 11. Pflichtschuljahr geben. Damit sollen z. B. Jugendliche weiter gefördert werden, die noch keine konkreten Vorstellungen entwickelt haben, wie es nach Jahrgangsstufe 10 weitergehen kann. Angeknüpft wird dabei an das bereits jetzt sehr differenzierte Angebot im Übergangs- und Ausbildungssektor.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen, da aktuell der rechtliche Änderungsbedarf eingehend und umfassend geprüft wird.

Berlin, den 22. Juni 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie